

Hinweise zur Antragstellung auf eine Zuwendung zur Finanzierung einer Maßnahme im Rahmen der Hochwasserhilfe 2021

Der Paritätische Wohlfahrtsverband ist ein Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Er ist gemeinnützig und unterstützt im Rahmen seines Vereinszwecks Einrichtungen und Dienste der Sozialen Arbeit, die im Rahmen der Hochwasserkatastrophe 2021 von Schäden betroffen sind.

Der Paritätische Gesamtverband hat einen Hilfetopf aus Zuwendungen der „Aktion Deutschland Hilft“ sowie aus Spendenmitteln eingerichtet, um insbesondere freigemeinnützigen Trägern von Einrichtungen und Diensten die erforderlichen Hilfen zukommen zu lassen.

Gefördert werden im Rahmen der zu Verfügung stehenden Mittel anteilig oder ggfs. auch vollständig Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden, den Ersatz oder die Wiederherstellung von Inventar oder Immobilien. Gefördert werden ebenfalls Maßnahmen für die betroffenen Menschen zur Bewältigung sozialer und psychosozialer Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2021.

Förderfähig sind:

1. Notfallhilfen bis zu 15.000 Euro nach Schadenseintritt (16.07.21) insbesondere für

- a) Aufwendungen für Sicherungsmaßnahmen von Bewohnern, Immobilien und Inventar,
- b) die Reparatur oder der Kauf von zu ersetzendem Inventar,
- c) andere Aufwendungen z. B. für den Ersatz von Schutzausrüstung, Gerät, die aus der Unterstützung bei der Gefahrenabwehr resultieren.

Nach Erhalt des Antrages, der Prüfung und Bewilligung überweist der Paritätische Gesamtverband den ausgewiesenen Betrag. Sie müssen nicht in Vorkasse treten. Ausgabebelege sind sorgfältig zu dokumentieren, Fotos von den Käufen sind wünschenswert. Beim Verwendungsnachweis der Fördermittel sind eine Belegliste zu führen und Belege in Kopien beizufügen. Die Zuwendung ist kein Kredit, sondern eine Hilfe aus Spendengeldern. Die Ausgaben müssen nachgewiesen werden, sind aber nicht zurückzuzahlen. Die Notfallhilfe wird für Maßnahmen bis zum 31. Oktober 2021 ermöglicht.

2. Investitionshilfen über 15.000 Euro insbesondere für

- a) die Sanierung/Renovierung von Immobilien in einem gesicherten Mietverhältnis, in Pacht oder Eigentum der Organisationen
- b) Ersatzbeschaffung und Reparatur von beschädigtem Inventar und Fahrzeugen
- c) Ersatzneubauten.

Nach Erhalt des Antrages, der Prüfung und Bewilligung fördert der Paritätische Gesamtverband grundsätzlich nur anteilig als Zuschuss zu den Eigenmitteln und unter Berücksichtigung von Versicherungsleistungen, öffentlichen Mitteln und weiterer Spenden, die vorrangig auszuschöpfen sind.

Sie erhalten grundsätzlich bis zu 50% des Zuschusses nach Bewilligung. Die Restzahlung erfolgt nach Prüfung des abschließenden Verwendungsnachweises. Halbjährliche Berichtspflichten über den Projektfortschritt werden vorausgesetzt. Ausgabebelege sind sorgfältig zu dokumentieren, Fotos von den Käufen, Baufortschritten etc. sind für die Nachweisführung erforderlich. Beim Verwendungsnachweis der Fördermittel sind alle Ausgaben aufzulisten und Belege in Kopien beizufügen. Die Zuwendung ist kein Kredit, sondern eine Hilfe aus Spendengeldern. Ebenso sind sämtliche Unterstützungsleistungen von Versicherungen, öffentlicher Hand und weitere Spenden auszuweisen. Eine Nachfinanzierung ist ausgeschlossen. Die gewährte Zuwendung aus Spendenmitteln ist nachrangig.

3. Personal-, Honorar- und Sachkosten für Maßnahmen/Projekte zur sozialen Unterstützung, Begleitung und Traumabewältigung

Nach Erhalt des Antrages, der Prüfung und Bewilligung fördert der Paritätische Gesamtverband grundsätzlich (unter Berücksichtigung von öffentlichen Mitteln) soziale Maßnahmen und Projekte wie zum Beispiel Schuldnerberatung, Ferienmaßnahmen, psychosoziale Beratung und Begleitung der von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Menschen

Der Einsatz von Eigen- oder sonstigen Mitteln ist erwünscht. Eine Kombination der Förderangebote anderer Hilfsorganisationen oder Stiftungen ist grundsätzlich möglich.

Bitte machen Sie auf die Förderung durch Aktion Deutschland Hilft aufmerksam.

Sofern die Laufzeit bis zum 31.12. eines laufenden Jahres nicht abgeschlossen ist, ist eine Verlängerung rechtzeitig schriftlich zu beantragen.

Zwischenberichte sind alle 6 Monate einzureichen. Der Abschlussbericht ist spätestens 3 Monate nach Projektende beim Paritätischen Gesamtverband einzureichen.

Nicht gefördert werden insbesondere

- Schäden aus der Unterbrechung des Betriebs,
- privates Eigentum von Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen,

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung des anliegenden, rechtsverbindlich unterschriebenen Antragsformulars sowie dem Kosten- und Finanzierungsplan beim zuständigen Paritätischen Landesverband, der diesen an den Gesamtverband überstellt.

Die Notfallhilfe ist bis zum 30.10.2021 durchzuführen.

Der Durchführungszeitraum für alle weiteren Maßnahmen liegt zwischen dem 16.07.2021 und 31.12.2023.

Die Bewilligung erfolgt durch einen Fachbeirat aus je einer Vertretung des Gesamtverbandes und der Paritätischen Landesverbände Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen.

Förderungsfähig sind projektbezogene Ausgaben, die unmittelbar durch das Projekt entstehen, wie z.B.:

		Art der Ausgabe	Beispiele
1.1	1	Materialkosten	Miete und Kauf von Werkzeug und schwerem Gerät, Reparaturmaterial, Bastelbedarf
	2	Sachkosten für Mobiliar, Ausstattungsgegenstände (Einzelkosten über 500€ müssen extra beschrieben werden)	Möbel, Quads, Trockner, etc.
1.2	3	Fahrtkosten Unterbringungskosten	Tickets, Kilometerpauschale (laut Fahrtenbuch), Tankbelege (mit Erklärung der Fahrten, Unterbringung z. B. bei Freizeiten für Kinder- und Jugendliche
	4	Bewirtung	Lebensmittel, Getränke usw.
	5	Hilfsgüter	Lebensmittel, Sachgüter (Hygiene-Kits, etc.)
	6	Bürobedarf	Papier, Stifte, Hefte usw.
	7	Lehr- und Lernmaterial	Kopien von Arbeitsblättern usw.
	8	Werbung, Einladungen, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	Flyer, Banner
	9	Mietzuschüsse	für extra angemietete Räumlichkeiten, Lager
2.	10	Personalkosten: Finanzierung von: Honorarkosten (z.B. Schadensbewertung, etc.)	Gegen Rechnung mit den im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen.

Nichtförderfähige Kosten (werden nicht gefördert)

	Art der Ausgabe	Beispiele
1	Einzelfallhilfe	Nur eine Person/Familie profitiert von der Förderung

Richtlinie für Beschaffungsverfahren

Alle Einkäufe, die im Rahmen des Vertrags getätigt werden, erfordern einen **Originalbeleg**. Zur Nachweisführung reicht die Kopie. Originale sind 10 Jahre aufzubewahren.

Beschaffung von Gegenständen mit einem Schätzwert bis € 1.000	Es kann – unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – eine direkte Beschaffung (Direktkauf) erfolgen.
Beschaffung von Gegenständen mit einem Schätzwert von über € 1.000	Ein Preisvergleich bei mind. drei Anbieter*innen (z. B. durch Internetrecherche) muss eingeholt werden. * Das Ergebnis der Preisermittlung ist unter Verwendung des Formulars „ <u>Angebotsvergleich</u> “ zu dokumentieren. *Aufgrund der Ausnahmesituation kann davon abgesehen werden. Bitte dies beim Antrag und beim Finanzbericht anmerken

Berlin, den 05. August 2021

Kontaktdaten:

Landesverband Rheinland-Pfalz-Saarland
Maria Richert
Mitgliederförderung
Tel: 06131-93680-11
E-Mail: maria.richert@paritaet-rps.org

Landesverband Nordrhein-Westfalen
Bereich Stiftungs- und Fördermittel
Tel: 0202-2822-194
E-Mail: am-antrag@paritaet-nrw.org